

Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Bei PRIMAGAS handeln wir integer und mit Rücksicht auf Arbeitsschutz sowie Menschen und Umwelt. Wir möchten mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die an die gleichen Grundsätze glauben und sich mit uns für deren Einhaltung und Verbesserung einsetzen. Dieser Kodex erläutert, welches Verhalten wir von unseren Geschäftspartnern erwarten, damit diese Grundsätze umgesetzt werden.

Wir handeln mit Rücksicht auf Arbeitsschutz.

Unser Unternehmen baut darauf, eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schaffen, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dies ebenfalls sicherzustellen.

Arbeitsschutz

Wo anwendbar, müssen unsere Geschäftspartner ihre Mitarbeiter und Lieferanten über das Arbeitsschutz-Managementsystem, die "Lebensrettenden Regeln" und alle entsprechenden Arbeitsschutzanforderungen informieren. Geschäftspartner sollten bestätigen, dass sie die Anforderungen erfüllen und diese jederzeit während der Arbeit, beim Kundenbesuch und auf Reisen einhalten. Mitarbeiter und Lieferanten von Geschäftspartnern sollten die Sicherheitsvorschriften jederzeit einhalten. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner jegliche Sicherheitsrisiken und Vorfälle umgehend melden und prüfen.

Alkohol und Drogen

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Mitarbeiter stets die Vorgaben der PRIMAGAS zu Alkohol und Drogen befolgen, wenn sie im Auftrag der PRIMAGAS arbeiten, sei es in den Räumlichkeiten des Geschäftspartners, der PRIMAGAS oder anderswo.

Arbeitszeit

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter nicht mehr als 48 (Standardarbeitswoche) bzw. 60 Stunden (maximale Arbeitswoche einschließlich Überstunden) pro Woche arbeiten, es sei denn, die lokalen Bestimmungen schreiben eine kürzere Arbeitswoche vor. Mitarbeiter sollten in jedem Sieben-Tage-Zeitraum mindestens einen Ruhetag einhalten, es sei denn, die nationalen Bestimmungen oder PRIMAGAS Standards schreiben eine längere Ruhezeit vor. Ausnahmen sind nur unter außergewöhnlichen Umständen zulässig.

Arbeitsunterbrechung

Alle für PRIMAGAS tätigen Personen oder alle Personen, die sich an Arbeiten beteiligen, die von oder im Auftrag von PRIMAGAS durchgeführt werden, müssen die Arbeit bei unsicheren Bedingungen sofort niederlegen.

Wir handeln integer.

Integrität ist ein essenzieller Wert der PRIMAGAS. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner alle geltenden Gesetze befolgen und grundsätzlich integer arbeiten.

Betriebserlaubnisse

Unsere Geschäftspartner müssen die Lizenzen, Registrierungen und Zertifizierungen einhalten, welche an den Orten, an denen sie tätig sind, erforderlich und angemessen sind.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Unsere Geschäftspartner stehen untereinander im fairen Wettbewerb und halten die lokalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze ein. Geschäftspartner dürfen keine rechtswidrigen Vereinbarungen abschließen oder in Praktiken wie Preisabsprachen, Marktaufteilung oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung involviert sein.

Bestechung und Korruption

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner sich dazu bekennen, Wettbewerbsvorteile ausschließlich durch die Qualität ihrer Produkte zu gewinnen. Dies bedeutet, niemals Bestechungsgelder oder Beschleunigungszahlungen anzubieten oder anzunehmen. PRIMAGAS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass Geschenke und Bewirtungen stets sozial adäquat und der Geschäftsbeziehung angemessen sind. Jegliche Form von Erpressung, Korruption oder Unterschlagung ist strengstens verboten und kann zur sofortigen Beendigung des Vertrages führen.

Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner sollten ihre Geschäfte offen, transparent und mit höchster Integrität abwickeln. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, potenzielle Interessenkonflikte vor Beginn der Geschäftsbeziehung und/oder während der Geschäftsbeziehung unverzüglich zu melden. Zudem dürfen unsere Geschäftspartner politische Parteien weder finanziell noch anderweitig unterstützen, um Geschäftsvorfälle mit oder für PRIMAGAS zu beeinflussen.

Handelskontrollen

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden Handelskontrollen einhalten und dem Zoll und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen diesbezüglich bereitstellen. Sie setzen Handelsbeschränkungen um, die für die Geschäftsbeziehung mit PRIMAGAS relevant sind, wie zum Beispiel das Handelsverbot mit sanktionierten Ländern und Parteien. PRIMAGAS nimmt keine Waren oder Dienstleistungen von Personen, Organisationen, Regierungen oder Ländern an, wenn dadurch geltende Sanktionen verletzt würden.

Datenschutz

Unsere Geschäftspartner schützen die im Rahmen der Geschäftstätigkeit erhobenen personenbezogenen Daten, befolgen die geltenden Datenschutzgesetze und führen ein Informationssicherheitssystem zum Schutz der Daten von PRIMAGAS – einschließlich Kunden- und Mitarbeiterdaten – vor Offenlegung, Änderung, Löschung oder Nutzung für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke ein. Daten müssen sicher gelöscht oder zurückgegeben werden, wenn sie für den vereinbarten Zweck nicht mehr benötigt werden.

Nutzung von Unternehmensressourcen

Wenn es für die vereinbarten Geschäftszwecke erforderlich ist, dürfen Geschäftspartner die Ressourcen von PRIMAGAS – einschließlich der Systeme, Netzwerke und Einrichtungen – angemessen nutzen.

Geschäftsbücher, Unterlagen und interne Buchhaltung

Unsere Geschäftspartner erstellen genaue, vollständige und aktuelle Unterlagen und führen interne Buchhaltung über alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit PRIMAGAS stehen. Diese Unterlagen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen aufbewahrt.

Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Unsere Geschäftspartner beachten die Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich demjenigen von PRIMAGAS. Sie ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Offenlegung oder die unbefugte Nutzung vertraulicher, von PRIMAGAS bereitgestellter Informationen zu verhindern.

Wir handeln mit Rücksicht auf Menschen und Umwelt.

Die Fürsorge für Menschen und die Arbeit für eine nachhaltigere Welt haben in unserem Unternehmen höchste Priorität und sind Teil unseres Tagesgeschäfts. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner in ihren Handlungen und Richtlinien Rücksicht auf Menschen und die Umwelt nehmen, wenn sie für oder mit PRIMAGAS arbeiten.

Das Wohl der Mitarbeiter

Unsere Geschäftspartner müssen die Rechte der Mitarbeiter respektieren und sie fair und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen behandeln.

Schutz vor Belästigung und Diskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von psychischen oder physischen Zwängen ist.

Unsere Lieferanten belästigen oder diskriminieren niemanden aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder des Alters.

Faire Vergütung

Unsere Geschäftspartner sollten ihren Mitarbeitern Löhne und Gehälter anbieten, die mindestens den Vorgaben der geltenden Gesetze und Vorschriften entsprechen.

Vielfalt und Inklusion

Wir schätzen Geschäftspartner, die ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen und sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und andere Interessengruppen mit Würde und Respekt behandelt werden.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter respektieren. Geschäftspartner dürfen Mitarbeiter, die dieses Recht ausgeübt haben, nicht benachteiligen oder diskriminieren.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner dürfen Kinder- oder Zwangsarbeit nicht tolerieren oder unterstützen.

Hinweise geben

Bei PRIMAGAS gibt es definierte Meldewege für die Aufnahme von Hinweisen bezüglich (potenzieller) Verletzungen relevanter Gesetze und der in diesem Kodex dargelegten Prinzipien. Unsere Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern und anderen Anspruchgruppen die Aufnahme von Hinweisen bezüglich (potenzieller) Verletzungen von Gesetzen, die für PRIMAGAS relevant sind, und der in diesem Kodex dargelegten Prinzipien ermöglichen. Diese Hinweise sollten fair, transparent und vertraulich behandelt und Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der meldenden Person ausgeschlossen werden.

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden Umweltgesetze einhalten und über alle erforderlichen Genehmigungen verfügen. Wir erwarten, dass sie sich dafür einsetzen, Rohstoffe, Energie und andere natürliche Ressourcen effizient (wieder) zu verwenden und gleichzeitig Abfall, Emissionen und Lärm zu minimieren.

Gesellschaft und Gemeinschaft

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner sich verantwortungsbewusst verhalten und mit den Produkten und Dienstleistungen, die sie anbieten, einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Zusammenarbeit

Wir arbeiten gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern daran, unsere Umweltauswirkungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, zu reduzieren.



Wir setzen auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern für die kontinuierliche Verbesserung von Arbeitsschutz, Integrität und Fürsorge für Menschen und Umwelt.

Unsere Geschäftspartner, jede von Geschäftspartnern im Auftrag der PRIMAGAS angestellte Person und jede Person, die zugunsten von PRIMAGAS arbeitet, muss über die Prinzipien dieses Kodex informiert werden und diese einhalten.

Bei Fragen zu den Prinzipien wenden Sie sich an Ihren lokalen Ansprechpartner bei PRIMAGAS oder nutzen Sie die Mail-Adresse **info@primagas.de**.

Bitte beachten Sie, dass die Nichteinhaltung dieses Kodex Konsequenzen bis hin zu der Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen kann.

